

Universitätsbibliothek Paderborn

Zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Klosters Willebadessen

Stiewe, August Salzburg, 1913

a) Beschreibung und Bestimmung

urn:nbn:de:hbz:466:1-51966

3. Das älteste Heberegister des Klosters Willebadessen.

a) Beschreibung und Bestimmung.

Das älteste Heberegister des Klosters Willebadessen, seit einem Jahre aus Privatbesitz in das Eigentum des Paderborner "Vereines für Geschichte und Altertumskunde" übergegangen, läßt uns einen vorzüglichen Einblick in die wirtschaftliche Lage des Klosters in seiner ältesten Zeit tun und verdient daher eine

besondere Besprechung.

Es ist auf ein 70 cm langes und 55 cm breites Pergamentblatt geschrieben, das einmal in der Längsrichtung gefalten ist und somit 4 Spalten zum Aufzeichnen der Einkünfte bot. Von diesen 4 Spalten sind 3 vollständig ausgefüllt, die 4. nur zum Teil. Auf dieser stehen in einer durch Querfaltung entstandenen Rubrik die wenigen Abgaben, die das Kloster zu leisten hatte und ein Verzeichnis von Einkünften, das schon wegen des veränderten Charakters der Schrift und des viel besser erhaltenen Schreibstoffes gegenüber den die drei anderen Spalten ausfüllenden Einnahmen eine Verschiedenheit in der Art der Gefälle vermuten läßt. Tatsächlich ist dieses Register, das ich der leichteren Uebersicht wegen das 2. nennen will, keine Fortsetzung des vorhergehenden 1. Registers, sondern steht durchaus selbständig daneben. Denn denselben Orten, die darin vorkommen, begegnet man größtenteils schon im 1. Register. Man könnte nun diese Tatsache durch die Annahme erklären, daß in diesen Orten mit der Zeit weitere Erwerbungen gemacht worden seien, die eine Neuorganisation des Besitzes und der Abgabenverhältnisse nötig gemacht hätten, wie das Kloster in der Tat hier für den in Frage kommenden Zeitraum¹) seinen Besitz nach Ausweis der Urkunden beständig erweitert hat. Allein es ist in beiden Registern die Rede von einer Curia iuxta stege in Guntersen, so daß man es mit einer zweimaligen, zu verschiedenen Zeiten erfolgten Aufzeichnung derselben zu tun und somit zwei in sich verschiedene Register vor sich hat.

Es entsteht nun die Frage, wie stehen beide Register zueinander. Schon der abweichende Charakter der Schrift dürfte
die zeitliche Priorität des 1. Registers einwandfrei erkennen lassen. Erhöht wird diese Vermutung noch durch die Wahrnehmung, daß in dem 2. Register eine durchaus einheitliche Formierung des Besitzes nach Kurien besteht, während in dem ersten
Kurien, Domus, Bona usw. nebeneinander vorkommen, eine
Struktur, die gegenüber der anderen als das Unvollkommenere

erscheint.

Das 2. Register ist nun auch kein einheitliches Ganzes, denn

¹⁾ Siehe unten.

es enthält einen Anhang, dessen Schriftzüge deutlich von denen des 2. eigentlichen Registers abstechen. In diesem Anhange werden die Abgabenverhältnisse eines gewissen Ortes Rickersen neu geregelt. Der zeitliche Abstand der Abfassung dieser beiden Verzeichnisse voneinander kann nicht groß gewesen sein, denn in beiden sind dieselben Kurien und, was noch wichtiger ist. auch die Inhaber dieser Kurien, soweit sie in dem Anhang überhaupt namhaft gemacht sind, mit demselben Namen, zwei sogar mit demselben Vornamen genannt. Da aber die Identität der Besitzer der Kurien sich über keinen allzu großen Zeitraum erstrecken kann, so dürfte wohl die Annahme eines zeitlichen Unterschiedes in der Abfassung von höchstens 20 Jahren das richtige treffen. Weil aber, wie ein Zusatz bemerkt, die Neuordnung der Abgabenverhältnisse in Rickersen 1310 stattgefunden hat, so dürfte das 2. Register dem Schlusse des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sein.

Schwieriger ist die Abfassungszeit des eigentlichen, des 1. Registers zu bestimmen. Sie muß zwischen 1149, dem Gründungsiahr des Klosters, und 1300 liegen. Die Vergleichung der einzelnen Gefälle mit den zeitlich feststehenden Erwerbsurkunden bietet die Möglichkeit, diesen Zeitraum enger zu umgrenzen. Man findet nun in dem Register Güter in Edelersen verzeichnet, die einst im Besitze Heinrichs von Wartberg gewesen seien. Diese aber sind urkundlich spätestens 1250 in den Besitz des Klosters gekommen.²) Denn in diesem Jahre werden sie von der Aebtissin des Stiftes Heerse als Lehnsherrin dem Kloster Willebadessen übertragen. Somit ist der Terminus a quo festgelegt. Der Terminus ad quem läßt sich leider nicht mit derselben Genauigkeit ermitteln. Trotzdem dürfte die Vermutung, daß dieses Register den Stand der Dinge um 1250 ungefähr darstellt, richtig sein. Dafür scheint mir folgendes zu sprechen. Nach einer Urkunde vom Jahre 12333) bestätigen die Brüder Konrad, Otto, Hermann und Ludwig von Everstein, daß ihr Vater Konrad bei Eintritt ihrer Base in das Kloster Willebadessen diesem u. a. Bona gewisser freier Männer Geroldi videlicet Conradi et Brunonis fratrum Hartmodi in Guntersen und Albachtessen übergeben habe. Das Heberegister verzeichnet nun unter den Besitzungen des Klosters in Guntersen eine domus Conradi antiqui fratris Brunonis und eine curia, filii Brunonis antiqui, ferner eine curia, in qua morabatur Hartmodus. Anbetracht dieser Namensgleichheit und besonders genauen verwandtschaftlichen Unterscheidungen bleibt der für mich kein Zweifel, daß beidemale dieselben Personen ge-

²⁾ W. U.-B. IV. 430.

³⁾ Ebenda 221.

meint sind. Wenn man nun den im Heberegister zum Ausdruck gebrachten zeitlichen Fortschritt (Conradi antiqui, der Sohn hat die Besitzung seines Vaters Bruno schon angetreten u. s. f.) berücksichtigt, so dürfte sich eine Datierung dieses Heberegisters um 1250 herum sehr wohl rechtfertigen lassen. Auch das urkundliche Auftreten der als Pächter der Klosterhäuser in Paderborn namentlich angeführten Bürger steht dieser Annahme nicht entgegen. Der letzte, neun Zeilen umfassende Teil des Hauptregisters, der die Einkünfte des Klosters in Igelesburg enthält,⁴) ist zwar eine Fortsetzung des Hauptregisters, dürfte aber wegen des abweichenden Charakters der Schrift und der Art der Abgaben (hier wird als einziges Mal Obst genannt) mehr nach 1300 hin liegen.

Das auf dem einen Pergamentblatte vereinigte Verzeichnis

der Einnahmen des Klosters besteht also:

1. Aus dem ungefähr um 1250 anzusetzenden größeren Register.

2. aus dem 2. kleineren Register, das teilweise eine Neuauflage des 1. darstellt und um 1300 abgefaßt sein dürfte.

3. Aus einem Anhang dazu, der die Neuordnung der Abgaben des schon im 1. und 2. Register vorkommenden Ortes Rickersen zum Gegenstande hat.

4. Aus einem Verzeichnis der vom Kloster zu leistenden Abgaben.

b) Inhalt und Charakterisierung des Heberegisters Nr. 1 und seine Bedeutung für die Erkenntnis des Klosterhaushalts.

Das sog. 1. Register stellt den Stand des Klosterbesitzes um 1250 ungefähr dar. Der Registrierung ist das Schema der örtlichen Einteilung zugrunde gelegt, wobei wieder benachbarte Orte aneinander gereiht sind. Es bildet ein durchaus einheitliches Ganzes. Was die Struktur des Grundbesitzes betrifft, so werden uns Kurien, domus, mansus, ferner Zehnten und Teilzehnten genannt. Insgesamt sind 45 Kurien, 48 domus, 4 bona, 5 mansus, 6 Mühlen, 10 Zehnten, bezw. Teilzehnten verzeichnet.

Wenn hiernach die domus auch an Zahl die erste Stelle einnehmen, so treten sie wirtschaftlich entschieden hinter die Kurien zurück. Diese bilden im Wirtschaftskörper des Klosters das Rückgrat. Von den Kurien werden in erster Linie Naturalleistungen an Korn und Schweinen verlangt, demgegenüber die vereinzelt sich findenden Geldabgaben wenig ins Gewicht fallen. Als Kornabgaben kommen vor: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Spelt. Als Durchschnittsleistung für eine Kurie können gel-

⁴⁾ Ob das heutige Vorwerk Elendsburg östlich von Willebadessen?